

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Digitalisierung endlich umsetzen – Beantragung von Wohngeld bürgernah gestalten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Aufgrund der Reform des Wohngeldes als Bestandteil des dritten Entlastungspaketes der Bundesregierung werden ab Januar 2023 rund zwei Millionen Haushalte, dreimal so viel wie bislang, anspruchsberechtigt sein.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Beispiel von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu folgen und die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Bürgerinnen und Bürgern im Land künftig die Stellung eines Wohngeldantrages in digitaler Form zu ermöglichen.
2. den Kommunen bei der Übernahme beratend zur Seite zu stehen und die Anbindung an das jeweilige Fachverfahren anzustoßen, um den gesamten Antragsprozess barrierearm zu gewährleisten.

René Domke und Fraktion

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern können die Bürgerinnen und Bürger derzeit nur das Antragsformular digital herunterladen, ausfüllen und ausdrucken, um den Antrag nebst den erforderlichen Unterlagen sodann bei der Wohngeldstelle ihrer Gemeinde-, Stadt- oder Amtsverwaltung einreichen zu müssen.

Die Wohngeldreform als Teil des dritten Entlastungspaketes der Bundesregierung wird wesentlich mehr Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern erreichen. Somit ist ab Januar 2023 mit einer deutlichen Erhöhung der Antragszahlen zu rechnen.

Das Land Schleswig-Holstein bietet den anderen Bundesländern eine Online-Plattform für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen an. Ein barrierearmer, digitaler Zugang entlastet auch die Wohngeldstellen und ist ein wesentlicher Schritt hin zu mehr Bürgerfreundlichkeit und Entbürokratisierung.